

Initiative **Besorgte Eltern** Gegen Frühsexualisierung in Schulen!

Werden unseren Kindern Sexspielchen beigebracht? Werden Kleinkinder verpflichtet sich Pornomaterial anzuschauen? **Werden unsere Kinder zu Sexobjekten, gar Sexspielzeug der modernen Bildungspolitik?**

„Nein, so etwas kann nicht wahr sein! Nicht in Deutschland, nicht in unserem Kindergarten, nicht in unserer Schule!“ Wenn Sie das denken, dann lohnt es sich erst recht weiterzulesen.

Haben Sie schon von *Kuschelecken, Sexkoffern und dem,modernen‘ Sexualekundeunterricht* gehört? Dann wird es Zeit, dass Sie jemand aufklärt. Hier sind 5 Fakten bzgl. des Sexualekundeunterrichts in Deutschland und der Schweiz:

Fakt Nr. 1: Bereits die Kleinsten werden mit Sex-Themen konfrontiert.

Sexualekundeunterricht für Kinder von 4-7 Jahren? Ja, denn laut dem neuen *Bildungsplan* der Landesregierungen (vor allem in von SPD und Grünen regierten Ländern) soll *Sexualunterricht* nicht nur in der Sekundarstufe I stattfinden, sondern schon in der *Grundschule* sowie *im Kindergarten... Bald noch früher?*

Quelle: Miriam Hollstein, „So schön, dass es schöner nicht werden kann“, *Die Welt* (Zeitschrift), 23/04/2013 (<http://bit.ly/1aQNlrQ>)

Fakt Nr. 2: Kuschelecken oder Platz für sexuelle Doktorspielchen in Kitas

In dieser Altersgruppe soll nicht nur die Aufklärung über Anatomie im Vordergrund stehen, sondern hauptsächlich das Kennenlernen des eigenen und anderer Körper anhand von Berührungen (**bei Kindern ab 4 – 7 Jahren!!!**). Hierbei werden in den Kindereinrichtungen sog. *Kuschelecken* aufgebaut, in denen die Kinder *nackt und „spielend“ die Körperteile und die eigene „Lust“ kennenlernen*. ***Dienlich sind die sexuellen Doktorspielchen höchstens zur Förderung der Pädophilie in unserem Land, aber sicherlich nicht der Entwicklung von Kindergartenkindern!***

Ein Kind, das in so frühen Jahren (bzw. vor der Pubertät) solche Dinge lernt, wird auch noch schneller die Lust an Selbstbefriedigung und anderen sexuellen Ausschweifungen gewinnen. Dies führt wiederum zu einer *gestörten Persönlichkeit*, in der die von Natur gegebene *Scham* abhandenkommt. Abgesehen davon, lenkt es die Kinder von wesentlichen Dingen ab, wie das Lernen für die Schule bzw. das kindlich reine Spielen mit anderen Kindern.

Quelle: Christa Wanzeck-Sielert, „Sich selbst entdecken, sinnlich erfahren“, *Kindergarten Heute* (Fachzeitschrift), 2/2005 (<http://bit.ly/1iWzRu5>)



Wo kommst du her? : Aufklärung für Kinder ab 5 Jahre

Fakt Nr. 3: Sexkoffer mit Sexspielzeug für Grundschüler

Zusätzlich werden sog. **Sexkoffer** für den Sexualkundeunterricht in der Grundschule verwendet, um mit Hilfe von Dildos, Plüschvaginas, Kondomen usw. den Kleinkindern **Sex, Lust und Selbstbefriedigung** beizubringen. **Doch Sexshop-Artikel gehören nicht in den Schulunterricht!**

Quelle: „Wirbel um Sex-Koffer an Schulen“, News-Sendung „7vor7“, telebasel, 23/5/2011 (<https://www.telebasel.ch/del/tv-archiv/&mid=734&seek=0>)

Material aus dem Sexkoffer



Fakt Nr. 4: Sexuelle Vielfalt und Akzeptanz von allen sexuellen Neigungen

Darüber hinaus soll den Kindern die **Vielfalt der sexuellen Neigungen** beigebracht werden. Ob hetero-, homo-, bi-, trans- oder intersexuell, müssen unsere Kinder das wirklich wissen? Ein **Grundschulkind** soll sich laut unserem Bildungssystem schon mit sexuellen Neigungen auseinandersetzen, um sich frühestmöglich für „seine“ sexuelle Neigung zu entscheiden. All das führt dazu, dass Kinder ihre Unschuld, die kindliche Geborgenheit noch früher verlieren und Gefahr laufen, nicht mehr im Stande zu sein, eine feste Beziehung zu führen.

Quelle: Arbeitspapier für die Hand der Bildungsplankommissionen als Grundlage und Orientierung zur Verankerung der Leitprinzipien, Stand 18/11/2013; IDEA, „Bildungsplan will „Akzeptanz sexueller Vielfalt““, 13/12/2013 (<http://bit.ly/1bImSaZ>)

Fakt Nr. 5: Dabei, sonst nicht mehr frei!

Strafverfolgung bei Fernbleiben vom Unterricht

Erschwerend kommt hinzu, dass Eltern sich gegen den Sexualkundeunterricht kaum wehren können. Wer jetzt denkt, ich schicke mein Kind einfach nicht zu so einem Unterricht, wird schnell eines Besseren belehrt. Viele Eltern sind bereits mit Bußgeldern und auch **Inhaftierung** bestraft worden, weil sie die Teilnahme ihrer Kinder am Sexualunterricht verweigert haben. Darin sehen wir eine klare **Verletzung der natürlichen Erziehungsrechte der Eltern** (Art. 6 Abs. 2 GG).

Auch wenn mit Schulpflicht argumentiert wird, wird hier mit zweierlei Maß gemessen. Beim Religionsunterricht existiert z.B. eine Wahlmöglichkeit. Wo bleibt die vom Bundesverfassungsgericht beschlossene Rücksicht auf religiöse und weltanschauliche Überzeugungen der Eltern im Sexualkundeunterricht?

Quelle: „Skandal: Vater will sein Kind beschützen und landet im Gefängnis“, Medienkommentar, Klagemauer.TV, 13/08/2013 (<http://www.youtube.com/watch?v=G6NhAhiZB8>); BVerfG, Urteil vom 21/12/1977

Wenn Ihnen diese Entwicklung in dem Bildungssystem auch Sorge bereitet, bitten wir Sie, uns zu kontaktieren. Denn nur gemeinsam können wir etwas verändern.

Auf unserer Website www.besorgte-eltern.net finden Sie alle Informationen mit weiterführenden Links zu Demo-Terminen, diversen Zeitungsartikeln, anderen besorgten Eltern und beschlossenen Gesetzen sowie Informationen, wie Sie sich dagegen wehren können.